INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION

BETREFFEND DER TÄTIGKEIT DES STAATSARCHIVES NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN ARCHIVGESETZES

VOM 18. NOVEMBER 2005

Die FDP-Fraktion hat am 18. November 2005 folgende Interpellation eingereicht:

Anlässlich der Beratung des Archivgesetzes im Kantonsrat am Donnerstag, den 30. Oktober 2003, ersuchte die Stawiko und die FDP-Fraktion unterstützt durch die SVP-Fraktion auf das neue Archivgesetz nicht einzutreten.

Als Argumente wurden im Wesentlichen aufgeführt, es müsse mit indirekten Folgekosten gerechnet werden. Insbesondere bestehe gestützt auf § 19, indem das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen festgelegt werden, der Verdacht, dass schleichend zunehmende Kosten anfallen würden.

Den Gegnern dieses Gesetzes wurde damals vorgeworfen, die Äusserung des Verdachts vor dem Anstieg schleichender Kosten erfolge nicht substanziiert. Gerade das neue Gesetz gebe erstmals die Möglichkeit, die Archivierung von Akten einzudämmen und auf das Notwendige zu reduzieren. Auch der damalige Landammann, Regierungsrat Walter Suter, hielt fest, das neue Archivgesetz habe für den Kanton keine neuen Kosten zur Folge. Die Ausführungen im Stawiko-Bericht betreffend indirekten Folgenkosten und dem schleichenden Auslösen von weiteren Kostenfolgen seien unzutreffend. Eine Erhöhung des Personalbestands des Staatsarchives sei nicht zutreffend. Das Fazit kurz und knapp: "Es sind also keine Kostenfolgen für den Kanton geplant oder vorgesehen."

Das Resultat ist heute leider ein anderes. Die Verwaltung wird mit Informations- und Ausbildungsveranstaltungen belastet, an welchen erklärt wird, dass nicht nur Verträge sondern Vertragsentwürfe, verschiedenste Versionen von Gesetzes- und Berichtsentwürfen als archivierungswürdig bezeichnet werden sollen und nicht mehr vernichtet werden dürfen.

Das Staatsarchiv nimmt auch in zunehmendem Masse mit öffentlichen Anstalten und vom Kanton beherrschten Gesellschaften Kontakt auf, wie beispielsweise dem Kantonsspital. Das Kantonsspital spürt den Kostendruck, muss sich in erster Linie seiner Hauptaufgabe, der Betreuung und Pflege von Patientinnen und Patienten, widmen. Es wird in seiner Tätigkeit behindert, indem nun sämtliche Krankenberichte, Röntgenbilder, Diätpläne usw. vom Staatsarchiv überprüft und ohne Zustimmung des Staatsarchives nicht mehr vernichtet werden dürfen. Solche Massnahmen belasten

unsere Verwaltungen und die dem Kanton angeschlossenen Institutionen und können nicht toleriert werden. Das Staatsarchiv fordert beispielsweise im Zusammenhang mit der Überprüfung der Archivwürdigkeit von Spitalakten, die Bestimmung von Kontaktpersonen, will Interviews mit diesen Kontaktpersonen machen, will eine Analyse und Verarbeitung der Interviews und einen Entwurf für den Bewertungsentscheid, eine Besprechung des Bewertungsentscheides und alsdann eine Ablieferungsvereinbarung machen. Dies alles bindet Ressourcen.

Aus diesen Ausführungen zeigt sich ganz klar, dass die Befürchtungen der FDP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Stawiko am 30. Oktober 2003 begründet waren. Das Binden von Personalressourcen in anderen Verwaltungsabteilungen und in den Kanton angegliederten Institutionen führt zu einer Mehrbelastung des Personals und damit über kurz oder lang zur schleichenden Erhöhung der Kosten in der Verwaltung. Vor dem Hintergrund dieser Informationen stellt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

- 1. Ist dem Regierungsrat die Tätigkeit des Staatsarchives und die Führung von Projekten, wie beispielsweise am Zuger Kantonsspital bekannt?
- 2. Sind weitere dem Kanton angegliederte Institutionen von der Neubeurteilung der Archivwürdigkeit von Akten betroffen? Wenn ja, welche?
- 3. Wurde der Personalbestand des Staatsarchives seit Oktober 2003 von 6,5 + 1,5 = 8 Personaleinheiten weiter aufgestockt?
- 4. Führt die Auslegung des Begriffes unter § 6 des Archivgesetzes der Archivwürdigkeit zu einer Ausdehnung der für die Archivierung vorgesehenen Unterlagen? Wenn ja, in welchen Bereichen, bei welchen Themen? Worin liegen die Gründe?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Staatsarchiv den Begriff Kompetenzzentrum so restriktiv auszulegen, dass die Verwaltung und die dem Kanton angeschlossenen Institutionen nicht durch zusätzliche Projekte belastet werden?
- 6. Stellt der Regierungsrat in seinen Direktionen eine zusätzliche Belastung aufgrund der Archivierungspraxis unter dem neuen Archivgesetz bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fest?

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für eine eingehende Beantwortung der gestellten Fragen.

300/sk